

Luntz, dessen Anfänge zu schönen Hoffnungen berechtigten, den Heldentod gestorben. O. Redlich hat dafür Sorge getragen, dass die hinterlassenen Aufzeichnungen geordnet und vervollständigt wurden, Dr. Lothar Gross hat sich um die Vollendung der Arbeit über die 'Urkunden und Kanzlei der Grafen von Habsburg und Herzoge von Oesterreich von 1273 bis 1298' verdient gemacht, die nun mit einem Vorwort von Redlich vorgelegt wird (Mitteil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 37, 411—478). Die wesentliche Bedeutung der Arbeit liegt darin, dass gegenüber dem ausgetretenen Pfade, der das Verständnis der Urkunden der österreichischen Habsburger über die Babenberger und Ottokar von Böhmen suchte, der Weg durch das Urkundenwesen der Habsburgischen Stammlande beschritten wird. Entgegen dem weiter gesteckten Plan von Luntz musste die Arbeit auf die äusseren Merkmale beschränkt werden, bietet hier aber dank der günstigen, zum grossen Teil durch Originale gedeckten Ueberlieferung reichliche Aufschlüsse. Aussteller-Ausfertigungen strengen Sinns überwiegen und lassen auf eine fest, wenn auch recht bescheiden organisierte Kanzlei schliessen (meist jeweilig nur ein ständiger Schreiber); ihnen stehen wenige ganz gesicherte Empfänger-Ausfertigungen und eine grössere Gruppe wahrscheinlich von Hilfsschreibern ausgestellter Urkunden gegenüber. Zur Erläuterung dienen drei Schrifttafeln. Der tabellarische Anhang, bestehend in Zusammenstellungen der Ueberlieferung, der Schreiber und einem 287 Nummern enthaltenden Urkunden-Verzeichnis sind besonders willkommen.

M. T.

170. Als Frucht seiner Mitarbeiterschaft an den *Regesta Habsburgica* und an *Chrousts Monumenta Palaeographica medii aevi* (vgl. N. Arch. 41, 367 n. 88) hat O. Stowasser verdienstliche Arbeiten über das Kanzlei- und Registerwesen der Habsburger im 14. und 15. Jh. erscheinen lassen. (Die österreichischen Kanzleibücher vornehmlich des 14. Jh. und das Aufkommen der Kanzleivermerke, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35, 688—724. Beiträge zu den Habsburger Regesten, ebenda, 10. Erg.-Bd. 1—80). Das älteste Kanzleibuch der Habsburger (Faks. bei Chroust II. Serie XVII, 9) stammt aus den Jahren 1313—1315. Das älteste erhaltene Pfandregister, bereits ein Register im eigentlichen Sinn, setzt mit dem Jahr 1353 ein. Die Eintragungen sind nach den approbierten Konzepten geführt;